



## Niederschrift

**über die 65. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 26. November 2018 von 19:30 Uhr bis 19:55 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 65. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 19.11.2018 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

#### 3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

anwesend ab TOP 3

### Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas  
Haßelbeck, Regina  
Heilmair, Dieter  
Keimeleder, Franz  
Lachmann, Jürgen  
Lex, Ludwig  
Schönhofen, Robert  
Söhl, Lorenz  
Struck, Andrea  
Suhre, Michael, Dr.  
Theen, Wolfgang

### Schriftführerin

Horneck, Sabrina

### Verwaltung

Kitel, Patryk

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Gemeinderates**

Hagn, Martin  
Mayer, Markus  
Schnalke, Anton

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2018
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Wochenendsiedlung Brennermühle"
4. Redaktionelle Änderung des Begriffs der an gKu VE München-Ost übertragenen Aufgabe in den Gemeinderäten der Trägergemeinden
5. Entscheidung über die Schaffung einer Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten ab 01.09.2019
6. Entwicklung von Bauland im Einheimischenmodell; Ankaufsgrundsatz
7. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 7.1. Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.
  - 7.2. Freiwillige Feuerwehr Finsing
  - 7.3. SPD-Ortsverein Finsing und Grünes Wählerforum Finsing
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 8.1. Sitzungstermine
  - 8.2. Adventsmarkt am Rathausplatz
  - 8.3. IT-Systemumstellung im Rathaus
  - 8.4. Sachstand zum Förderantrag für den Neubau einer Tribüne durch den FC Finsing
  - 8.5. Ruhender Verkehr in der Gemeinde Finsing
  - 8.6. Obdachlose im Bürgerhaus Finsing
  - 8.7. Sitzungstermine der Ausschüsse

## **1. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2018**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## **2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Finsing**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 19. Mai 2014 eine Geschäftsordnung erlassen. Dieser Geschäftsordnung wurde das Muster des Bayerischen Gemeindetages zugrunde gelegt.

In § 24 ist die Form und Frist für die Einladung zu den Sitzungen des Gemeinderates geregelt.

Nach Abs. 1 werden Gemeinderatsmitglieder schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument durch E-Mail oder, soweit die Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form versandt.

Nach Abs. 2 geht die Tagesordnung im Falle der elektronischen Ladung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

Der BayVGH hat nunmehr begrüßenswerte Aussagen zur Zulässigkeit einer Ladung per Ratsinformationssystem (RIS) getroffen und damit eine bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Der erste Bürgermeister kann dergestalt laden, dass den Ratsmitgliedern, die sich mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklärt hatten, der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine (unverschlüsselte) E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein im Ratsinformationssystem abrufbares Dokument mitgeteilt wurden. Der Bay VGH hat nunmehr entschieden, dass dieses Verfahren im Einklang mit den in der Gemeindeordnung zwingend vorgeschriebenen Anforderungen stehe.

Der Bay VGH wies allerdings zu Recht darauf hin, dass das aktuelle Geschäftsordnungsmuster des Bayerischen Gemeindetages das vorgenannte Verfahren der Ladung nicht abdeckt.

Da sich in der Gemeinde Finsing alle Gemeinderatsmitglieder mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklärt haben, sind nun zwingend die entsprechenden Formulierungen der Geschäftsordnung anzupassen.

Die Gemeinderatsmitglieder waren in allen vorangegangenen Sitzungen ab Beginn der Legislaturperiode entweder vollständig anwesend oder haben sich vor der Sitzung als entschuldigt abgemeldet. Somit gelten eventuell bestehende Ladungsmängel als geheilt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass § 24 der Geschäftsordnung folgende neue Formulierung erhält:

**§ 24****Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. <sup>2</sup>Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans "Wochenendsiedlung Brennermühle"**

Mit Schreiben vom 25.10.2018 wurde beantragt, den Bebauungsplan „Wochenendsiedlung Brennermühle“ zu ändern. Gewünscht wird die Entfernung eines eingetragenen Biotops aus dem Bebauungsplan. Dabei würde eine weitere Bauparzelle entstehen. Die Untere Naturschutzbehörde hat bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass die Merkmale für ein schützenswertes Biotop tatsächlich nicht mehr vorhanden sind und hat daher einer möglichen Bebauung zugestimmt. Im Bauausschuss der Gemeinde Finsing wurde die Angelegenheit schon einmal erläutert und es wurde eine Befreiung von der festgesetzten Biotopfläche in Aussicht gestellt. Das Bauamt im Landratsamt Erding hat nun allerdings mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach eine Bebauung auf der Biotopfläche nicht alleine durch eine Befreiung genehmigt werden kann. Aus diesem Grund muss der Bebauungsplan Wochenendsiedlung Brennermühle geändert werden, um eine zusätzliche Bebauung auf Fl.Nr. 2331/31 zu ermöglichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendsiedlung Brennermühle“. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag über die Planungskostenübernahme abzuschließen, bevor ein Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung gefasst wird.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**4. Redaktionelle Änderung des Begriffs der an gKu VE München-Ost übertragenen Aufgabe in den Gemeinderäten der Trägergemeinden**

Auf rechtlichen Hinweis des Landratsamtes Erding, als Aufsichtsbehörde der Trägergemeinde Finsing, wurde festgestellt, dass der in der Satzung des gKu VE München-Ost verwendete Begriff zur Aufgabenbeschreibung nicht mehr der aktualisierten Begrifflichkeit im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) entspricht.

Die Unternehmenssatzung aus dem Jahr 2009 übernimmt die Formulierung der Mustersatzung und verwendet den Begriff „Abwasser“ für die tatsächliche Übertragung der „Schmutzwasserbeseitigung“ im Trennsystem. Die Regenwasserbeseitigung blieb als Aufgabe bei den Kommunen.

Das WHG wurde im Jahre 2010 grundlegend geändert. Dabei wurde auch die Begrifflichkeit neu gefasst. § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 WHG enthalten nun eine Legaldefinition. Schmutzwasser (Nr. 1) und Niederschlagswasser (Nr. 2) sind unter dem neuen Oberbegriff Abwasser zusammengefasst.

Diese Begriffsänderung wurde noch nicht in die Unternehmenssatzung eingearbeitet. Formaljuristisch könnte sich daher eine Aufgabenänderung herleiten lassen, die lediglich durch die Änderung des geänderten gesetzlichen Wortlauts ergibt und nicht dem Willen der Trägergemeinden entspricht. Daher wird eine Klarstellung erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der redaktionellen Anpassung der in §§ 1 Abs. 5 und 2 Abs. 1 Unternehmenssatzung verwendeten Aufgabenbezeichnung „Abwasserbeseitigung“ in „Schmutzwasserbeseitigung im Sinne des § 54 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (Fassung vom 08.04.2013)“ in der Unternehmenssatzung zu.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**5. Entscheidung über die Schaffung einer Ausbildungsstelle zum Verwaltungsfachangestellten ab 01.09.2019**

Der 1. Bürgermeister informiert das Gemeinderatsgremium darüber, dass die Gemeinde Finsing in den letzten 30 Jahren insgesamt 10 Personen mit Erfolg als Verwaltungsfachangestellte ausgebildet hat, die noch alle im Rathaus tätig sind. Das Wachstum der Gemeinde und Ausscheiden von Mitarbeitern in den Ruhestand machen es erforderlich, dass das Personal im Verwaltungsbereich aufgestockt werden muss. Aufgrund der jahrelangen vorausschauenden Personalentwicklung und umfangreicher Ausbildung ist bei der Verwaltung der immer stärker

umgreifende Fachkräftemangel nicht spürbar. Um diese Personalpolitik weiterzuführen, wird deshalb vorgeschlagen ab 01.09.2019 eine neue Ausbildungsstelle zu schaffen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, zum 01.09.2019 eine/n Auszubildende/n im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle auszuschreiben.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **6. Entwicklung von Bauland im Einheimischenmodell; Ankaufsgrundsatz**

Der Gemeinderat hat sich im vergangenen Jahr mehrmals mit dem Einheimischenmodell und der Baulandentwicklung in der Gemeinde Finsing befasst. In der Sitzung am 23.07.2018 wurde beschlossen, den Ankaufsgrundsatz dahingehend zu ändern, dass die Grundstückspreise gestrichen werden und der Wortlaut stattdessen „zu einem angemessenen Preis“ geändert werden soll. Die Verwaltung hat hierfür einen Entwurf erstellt, der dem Gemeinderat zur Prüfung vorgelegt wurde. Hierbei hat GR Hagn Einwendungen vorgebracht, die dem Gremium ebenfalls vorgelegt wurden.

GR Lex bittet in diesem Zuge darum, dass sich der Gemeinderat in der neuen Legislaturperiode möglicherweise im Rahmen der Klausurtagung von einem Rechtsanwalt über Sonderregelungen informiert.

### **Beschluss:**

Die Einwendungen von GR Hagn werden abgelehnt. Der Ankaufsgrundsatz wird wie folgt gefasst:

**ANKAUFSGRUNDSATZ  
für die Entwicklung von Bauland  
im Einheimischenmodell vom 10.02.2003  
(geändert durch Beschluss vom 23.07.2018)**

### **I. Vorbemerkungen:**

1. Nach diesem Grundsatz werden Aufstellungs- oder Änderungsbeschlüsse für Flächennutzungspläne oder Bebauungspläne, die eine Wohnbebauung zum Inhalt haben, nur noch gefasst, wenn die Gemeinde dies aus städtebaulichen Gründen für sinnvoll erachtet und der bisherige Grundeigentümer bereit ist, 50% seiner zu überplanenden Flächen an die Gemeinde zu veräußern. Angewendet wird dieses Modell jedoch nur bei Grundstücken, für die bisher kein Baurecht für eine Wohnbebauung besteht.
2. Ob die baurechtliche Voraussetzung erfüllt ist, entscheidet die Gemeinde Finsing. Sofern erforderlich wird das Landratsamt Erding als Baugenehmigungsbehörden angehört. Im Streitfall entscheidet das zuständige Gericht.
3. Baurecht kann nur geschaffen werden durch die Ausübung der Planungshoheit der Gemeinde. Planungsabsicht zeigt die Gemeinde im Flächennutzungsplan. Baurecht schafft die Gemeinde in Bebauungsplänen. Dazu gehören auch Satzungen im Sinne der §§ 34 und 35 BauGB (Innenbereichs- und Außenbereichssatzungen).
4. Der gemeindliche Anteil der, durch die Planung geschaffenen, Baugrundstücke wird nach den jeweils gültigen Vergaberichtlinien für Bauland für Einheimische der Gemeinde Finsing vergeben.

**II. Ankaufsgrundsatz:**

Die Gemeinde erwirbt vor jeder neuen Baulandausweisung im Sinne dieser Regelung, unabhängig des Planungsinstrumentes, einen hälftigen Miteigentumsanteil der zu überplanenden Fläche zu einem angemessenen Preis.

<b>Anwesend 14 : Ja 11 : Nein 3</b>
-------------------------------------

**7. Gestattungen nach § 12 GastG****7.1. Kulturverein Jagdhaus Maxlrüh Eicherloh e.V.**

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlrüh Eicherloh e.V. beantragt für die Veranstaltung Weihnacht am Jagdhaus am Sonntag, den 16.12.2018 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Kulturvereins Eicherloh auf Gestattung gemäß § 12 GastG für die Veranstaltung Weihnacht am Jagdhaus am Sonntag, den 16.12.2018 zu.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**7.2. Freiwillige Feuerwehr Finsing**

Für die traditionelle Christbaumversteigerung im Schützenheim Finsing wird für den 16.12.2018 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

**Beschluss:**

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Christbaumversteigerung am 16.12.2018 wird zugestimmt

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------

**7.3. SPD-Ortsverein Finsing und Grünes Wählerforum Finsing**

Der SPD-Ortsverein Finsing und das Grüne Wählerforum Finsing beantragen für das kulturelle Neujahrsfeuer an der Kapelle in Neufinsing am Sonntag, den 06.01.2019 von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des SPD-Ortsvereins und dem Grünen Wählerforum für das multikulturelle Neujahrsfeuer am Sonntag, den 06.01.2019 bei der Kapelle in Neufinsing zu.

<b>Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0</b>
-------------------------------------



## **8. Anfragen, Wünsche und Informationen**

### **8.1. Sitzungstermine**

Dem Gemeinderat werden die vorläufigen Sitzungstermine für 2019 vorgelegt.

### **8.2. Adventsmarkt am Rathausplatz**

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass am 01.12.2018 und 02.12.2018 der Adventsmarkt am Rathausplatz in Neufinsing jeweils ab 14:00 bis 20:00 Uhr stattfindet.

### **8.3. IT-Systemumstellung im Rathaus**

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass in der nächsten Woche von 26.11.2018 bis 30.11.2018 eine umfangreiche IT-Systemumstellung im Rathaus in Neufinsing durchgeführt wird. Er bittet um Verständnis, dass einige Aufgaben in dieser Zeit nicht bzw. nur mit Zeitverzögerung erledigt werden können.

### **8.4. Sachstand zum Förderantrag für den Neubau einer Tribüne durch den FC Finsing**

GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand zum Förderantrag für den Neubau einer Tribüne durch den FC Finsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der Antrag von der Gemeinde beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) eingereicht wurde. Nun wurde mitgeteilt, dass das Bundesförderprogramm von 100 auf 200 Mio € aufgestockt wurde und Zusagen noch nicht erteilt werden können. Über den Sachstand wurde auch der FC Finsing zeitnah in Kenntnis gesetzt. Sollte im Bundesförderprogramm keine Zusage kommen, wird die Maßnahme nach dem ursprünglichen Beschluss umgesetzt und in den Haushalt eingestellt.

### **8.5. Ruhender Verkehr in der Gemeinde Finsing**

GR Söhl bittet um Auskunft an den Gemeinderat über das Ergebnis der Bauausschuss-Sitzung zum Thema des ruhenden Verkehrs in den Ortsteilen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Parkprobleme an einigen Stellen des Gemeindegebietes zuspitzen. Ursache ist, dass Grundstückseigentümer häufig keine ausreichende Anzahl an Stellplätzen auf ihren Grundstücken nachweisen, oder Garagen anders genutzt werden. Der Bauausschuss hat sich dafür ausgesprochen hier stärker entgegen zu wirken. Angedacht ist nun eine Prüfung, ob Parkraumzonen erlassen werden können, sodass nur noch auf ausgewiesenen Stellplätzen geparkt werden darf. Um dies durchzusetzen ist allerdings eine erhebliche Erhöhung der Stunden für die Kommunale Verkehrsüberwachung notwendig.

### **8.6. Obdachlose im Bürgerhaus Finsing**

GR Wimmer möchte wissen, ob die Problematik mit den verunreinigten Toiletten im Bürgerhaus Finsing inzwischen geklärt werden konnte.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Toiletten abgeschlossen werden und den Schlüssel nur noch die Vereine und die im Bürgerhaus untergebrachte Familie erhält. Dies wird noch diese Woche veranlasst.

### **8.7. Sitzungstermine der Ausschüsse**

GR Suhre erkundigt sich, ob schon Termine für Ausschuss-Sitzungen im nächsten Jahr feststehen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Woche vor der ersten Gemeinderatssitzung des Jahres, somit am 07.01.2019 trifft.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 65. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:55 Uhr.

Neufinsing, den 7. Dezember 2018

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

\_\_\_\_\_

Schriftführer: Sabrina Horneck

\_\_\_\_\_